

Gesundheit ist Privatsache – die Bedingungen für Gesundheit sind eine öffentliche Angelegenheit

Gesundheitsförderung: eine geteilte Verantwortung

Steigende Prämien, Kampf um Standorte für die Spitzenmedizin und Ruf nach der Einheitskasse: Das Gesundheitswesen ist in den letzten Jahren selbst zum Patienten geworden. Vor allem die sich unaufhaltsam drehende Kostenspirale sorgt für heisse Köpfe. «Pflasterlipolitik» und vereinzelte Sofortmassnahmen sind keine wirksamen Arzneimittel.

Gefordert sind stattdessen Massnahmen, mit denen sich nachhaltig Krankheitskosten einsparen lassen. Unter den Krankheiten stehen heute chronische Leiden wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Asthma, Osteoporose, psychische Erkrankungen und Demenz im Vordergrund. Durch die Behandlung dieser Krankheiten werden rund 70% der gesamten Gesundheitskosten ausgelöst. Wenn man also sparen will, dann muss man bei den chronischen Krankheiten ansetzen.

Vielversprechende Sparstrategie

Die Wahrscheinlichkeit einer chronischen Erkrankung lässt sich durch einen gesunden Lebensstil massgeblich reduzieren. Prävention und Gesundheitsförderung bieten sich damit als vielversprechende Sparstrategie an. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen ist heute nicht mehr bestritten. Eine neuere Studie der Universität Neuenburg und der Zürcher Hochschule Winterthur kommt zum Schluss, dass mit den 41 Millionen Franken, die im Jahr 2007 in die Tabak- und Alkoholprävention investiert wurden, direkte medizinische Kosten von 215 Millionen Franken eingespart wurden. Ein guter Gesundheitszustand der Bevölkerung steigert zudem aber auch die gesamtwirtschaftliche Produktivität und wirkt sich positiv auf die Volkswirtschaft aus. Der Hauptnutzen von Gesundheitsförderung und Prävention ist jedoch



aus meiner Sicht nicht monetärer Natur; Er besteht darin, dass menschliches Leid nicht nur vermindert, sondern sogar vermieden wird.

Angesichts dieser überzeugenden Argumente ist es jedoch überraschend, dass das immense Potenzial von Gesundheitsförderung und Prävention in unserem Land noch kaum genutzt wird. Immer noch liegt der Fokus eindeutig auf der Gesundheitsversorgung. Heute entfallen lediglich 2,2 Prozent der gesamten Ausgaben im Gesundheitswesen auf die Vorsorge. Diese Massnahmen verteilen sich auf eine beträchtliche Anzahl von Akteuren, welche in einem fragmentierten und historisch gewachsenen System weitgehend unkoordiniert operieren. Bezeichnend finde ich, dass der Bund ausgerechnet im Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten mangels gesetzlicher Grundlage weder koordinieren kann noch nationale Präventionsprogramme durchführen darf.

Neu: ein Präventionsgesetz

Hier setzt nun der Entwurf des Präventionsgesetzes an. Künftig sollen nationale Ziele sowie eine bundesrätliche Strategie für die dringend notwendige Koordination der Aktivitäten sorgen. Auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den nationalen Akteuren wird geklärt. Ferner sollen Begleitmassnahmen ergriffen werden wie etwa die Sicherstellung von Qualität und Wirksamkeit, die Förderung der Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung der Datenerhebung und Gesundheitsberichterstattung. Der Bundesrat will das Gesetz kostenneutral umsetzen und mit den vorhandenen Ressourcen mehr Wirkung erzielen. Es erstaunt daher nicht, dass der Gesetzesentwurf im Gesundheitswesen – Ärzte, Pharmaindustrie, Krankenversicherer und Kantone – auf breite Zustimmung stösst. Solche Einmütigkeit habe ich in der Gesundheitspolitik noch nie erlebt.

Eigenverantwortung richtig interpretieren

Heftiger Widerstand regt sich dagegen beim Gewerbeverband und bei Gastrouisse. Dass es diesen Verbänden primär um wirtschaftliche Interessen



Dr. Thomas Mattig
Direktor von Gesundheitsförderung Schweiz

geht, ist kaum von der Hand zu weisen. In der Tat ist zu erwarten, dass erfolgreiche Präventionsarbeit zu Einbussen beispielsweise beim Verkauf von Alkohol und Tabak führt. Die betroffenen Wirtschaftskreise argumentieren aber in erster Linie mit ordnungspolitischen Überlegungen: Der Staat solle sich nicht in persönliche Dinge einmischen und dürfe die Freiheit des Individuums nicht weiter einschränken. Vielmehr sei auf allen Stufen mehr Eigenverantwortung zu fordern. Dieser Aussage pflichte ich grundsätzlich bei, denn Gesundheitsförderung und Prävention haben genau diese Eigenverantwortung zum Ziel. Damit sich aber individuelle Verantwortung entfalten kann, braucht es auch die richtigen Bedingungen, und die müssen vom Staat kommen. Es ist eine öffentliche Aufgabe, die Voraussetzungen für ein gesundes Leben zu schaffen.

Genau darin liegt der Sinn des Präventionsgesetzes: Es macht die Bedingungen für die Gesundheit zu einem gesellschaftlichen Thema. In allen Lebensbereichen muss es in Zukunft darum gehen, wie ein Minimum an Einschränkungen zu einem Maximum an Lebensmöglichkeiten – sprich Gesundheit – führen kann.

Dr. Thomas Mattig
Direktor von Gesundheitsförderung Schweiz